

II— 1981 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 47.599-Präs. A/72

Wien, am 14. Dezember 1972

Anfrage Nr. 910 des Abg. Ing. Helbich
und Genossen betreffend Eindämmung des
Preis- und Kostenauftriebes in der
Bauwirtschaft.

885 /A.B.
zu 910 /J.
Präs. am 27. Dez. 1972

Herrn

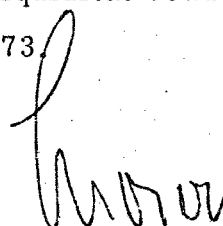
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 910, welche die Abgeordneten
Ing. Helbich und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 22. 11. 1972
betreffend die Eindämmung des Preis- und Kostenauftriebes in der Bau-
wirtschaft an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

In der Sitzung des Ministerrates am 7. November 1972
habe ich der Bundesregierung einen Bericht unterbreitet, der das Ergebnis
der in der Anfrage erwähnten Besprechungen und die sich daraus ergebenden
Maßnahmen enthält. Dieser Bericht ist angeschlossen und ich darf auf dessen
Inhalt verweisen.

Weitere Maßnahmen ergeben sich durch das gegen-
seitige Abkommen der Interessenvertretungen betreffend die Dämpfung
des Lohn- und Preisuftriebes und durch das Abkommen der Bundesregierung
mit dem Kreditapparat zur Einschränkung der Überliquidität sowie durch
die Bindungen der Ausgaben des Bundes im Jahre 1973.



Beilage zu Zl. 47.599-Präs.A/72

PRÄSIDIUM DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR BAUTEN UND TECHNIK

1011 Wien, am 6. November 1972

Betreff: Maßnahmen zur Milderung des
Preisauftriebes in der Bau-
wirtschaft.

Laut Bericht des Institutes für Wirtschaftsforschung betrug das reale Wachstum der österreichischen Bauwirtschaft im Jahre 1971 10 1/2 %; für das erste Quartal des laufenden Jahres sogar 13 %. Berücksichtigt man den Anteil der Bauwirtschaft am Bruttonationalprodukt mit rund 1/10, so ist der Einfluß der hohen Wachstumsrate auf die übrige Wirtschaft mit mehr als einem Prozent gegeben. Wenn noch die Belebung der Zulieferungs- und Investitionsindustrie hinzugerechnet wird, so sind es ganze 2 %. Daß also die zur gleichen Zeit des Vorjahres sich international ankündigende Wirtschaftswachstumsverflachung bei uns nicht eingetreten ist und Österreich auf der "Überholspur" liegt, ist zum Großteil der Bauwirtschaft zu verdanken. Der Verstärkungseffekt der Gesamtwirtschaft war aber erkauft durch gewisse Preissteigerungen.

Die Lage in der Bauwirtschaft wird gekennzeichnet durch einen besonders guten Auftragsstand und einen Auftragsüberhang der teilweise weit in das Jahr 1973 hineinreicht. Die Nachfrage nach Bauleistungen hält weiter unvermindert an, sodaß gesagt werden muß, daß die Kapazität dieses Wirtschaftszweiges gegenwärtig voll ausgelastet ist. In dieser Situation zeigen sich auch gewisse Überhitzungserscheinungen, die es abzubauen und für die Zukunft zu verhindern gilt.

-2-

Aus diesem Grunde fand am 19. September 1972 über Einladung des Bundeskanzlers ein Grundsatzgespräch mit den Vertretern der Bauwirtschaft und der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter unter Vorsitz des Bundeskanzlers mit dem Ziel statt, Maßnahmen zu erarbeiten, die eine Beruhigung der Situation auf dem Baumarkt herbeizuführen geeignet sind.

In der weiteren Folge wurden die Fortsetzungs- und Detailgespräche unter meinem Vorsitz am 10. Oktober 1972 und am 19. Oktober 1972 durchgeführt, bei denen zahlreiche, von den Gesprächspartnern vorgelegte Vorschläge ausführlich diskutiert wurden.

Als Ergebnis dieser Beratungen können folgende Maßnahmen vorgeschlagen werden:

I. Kurzfristig wirkende Maßnahmen

a) Koordinierungsstellen

Festgestellt wurde, daß eine bessere Koordinierung des Baugeschehens vor allem auf der Ebene der Bundesländer angestrebt werden muß. Erst drei Bundesländer, nämlich Wien, Kärnten und Salzburg haben in ihrem Bereich die Empfehlung des Bundesministeriums für Bauten und Technik verwirklicht und Koordinierungsausschüsse eingerichtet. Festgestellt wurde auch, daß praktisch das gesamte wesentliche Baugeschehen des Bundes über die Bundesländer im Rahmen der Auftragsverwaltung abgewickelt wird. Aufgabe dieser Koordinierungsausschüsse in den Ländern soll nicht nur die Feststellung des Baugeschehens in dem betreffenden Bundesland und die Vorschau des zu erwartenden Baugeschehens sein, sondern auch die Erarbeitung von Empfehlungen an die Landesregierung über den Einsatz von bauwirksamen Mitteln.

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat in einem Rundschreiben an die Landeshauptleute neuerlich die Einrichtung solcher Koordinierungsstellen dringend empfohlen.

-3-

b) Beobachtung der Baupreise

Im Bundesministerium für Bauten und Technik wurde sofort eine eigene Preisbeobachtungsstelle für die Baupreise eingerichtet. Dazu wird die Präsidialabteilung III personell verstärkt. Aufgabe dieser Stelle ist es, die Angebotspreise für Bauleistungen nach gewissen wesentlichen Kriterien festzustellen und laufend evident zu halten, sodaß daraus für jede Bauvergabe ein Preisvergleich ermöglicht wird.

c) Verstärkte Aufhebung von Ausschreibungen nach den Bestimmungen der Ö-Norm

Gestützt auf die unter b) beschriebene Preisbeobachtung wird von der Möglichkeit der Aufhebung von Ausschreibungen in verstärktem Maße Gebrauch gemacht werden, wenn Angebote die Preiserwartungen wesentlich überschreiten.

d) Generalunternehmer

Die Möglichkeit des Einsatzes von Generalunternehmern wird durch die Einführung der Mehrwertsteuer ab 1. Jänner 1973 wesentlich erleichtert. Ab diesem Zeitpunkt wird die Heranziehung von Generalunternehmern zur Durchführung einzelner Bauvorhaben mehr als bisher zu erwägen sein.

e) Übersichtlichkeit der Bauabsichten

Zur besseren Information der Bauwirtschaft wird vom Bundesministerium für Bauten und Technik alljährlich eine Bauvorschau erarbeitet, die nicht nur alle wesentlichen Bauabsichten des Bundes sondern auch der Länder, der größeren Gemeinden, des Kraftwerksbaues, des Industriebaues usw. erfaßt. Diese Vorschau beinhaltet nicht nur das Baugeschehen des jeweils folgenden Jahres sondern soll auch die zu erwartende Baunachfrage spätere Jahre umfassen. Das

10-jährige Investitionsprogramm des Bundes

das in Kürze fertiggestellte Dringlichkeitsausbauprogramm von Bundes-Autobahnen und Bundesschnellstraßen

-4-

das 10-jährige Schulentwicklungsprogramm und Schulbauprogramm des Bundes

die von den Ländern ab 1. Jänner 1973 zu erstellenden 5-Jahres-Wohnbauprogramme

das Hochschulprogramm des Bundes usw.

bilden für eine solche erweiterte Vorschau eine gute Grundlage.

f) Streuung der Ausschreibungen für Bauleistungen

Es besteht Übereinstimmung, daß die Ausschreibung von Bauleistungen nicht stoßweise erfolgen soll, sondern gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt werden muß, um die erwünschte Kontinuität zu gewährleisten. Festgestellt wurde, daß die Ausschreibungen des Bundes dieser Forderung bereits entsprechen.

Eine entsprechende Empfehlung an die Bundesländer wird durch das Bundesministerium für Bauten und Technik ergehen.

g) Ausreichende Zeit zur Stellung der Angebote

Den Vertretern der Bauwirtschaft wurde zugesagt, daß für die Erstellung des Angebotes größere Bauleistungen ausreichend Zeit geboten wird.

II. Längerfristige Maßnahmen

a) Langfristige und großflächige Vergabe von Bauaufträgen

Um einen rationellen Einsatz des Maschinenparks der Bauwirtschaft zu gewährleisten, soll in Zukunft die Vergabe von Bauleistungen in größeren Einheiten erfolgen. Im Bereiche des Straßenbaues sowie des geförderten Wasserbaues des Bundes wird dieser Forderung derzeit schon entsprochen. Eine entsprechende Empfehlung wird aber an die Länder ergehen.

./.

-5-

b) Vereinfachung des Preisumrechnungsverfahrens

Das derzeit übliche büroaufwendige Verfahren soll entrümpelt und vereinfacht werden. Dazu werden im Bundesministerium für Bauten und Technik Überlegungen angestellt, wie dieser Forderung ohne Nachteil für den Auftraggeber entsprochen werden könnte.

c) Mittelfristige Finanzplanung

Die Gebietskörperschaften und größere Auftraggeber sollen sich im verstärktem Maße der mittelfristigen Finanzplanung bedienen, damit das Bauvolumen auch für die nächsten fünf Jahre bekannt ist.

d) Verstärkter Einsatz von Fertigteilen

Bereits bei den Bauanschreibungen soll von der Möglichkeit der Fertigteilbauweise auch von den Ländern und Gemeinden mehr Gebrauch gemacht werden. Eine diesbezügliche Empfehlung wird an die Länder und den Städte- und Gemeindebund ergehen.

e) Einheitliche Leistungsverzeichnisse für bestimmte Bauleistungen

Hieran wird bereits gearbeitet.

f) Einheitliche besondere rechtliche Vertragsbedingungen

Für den Straßenbau sind diese praktisch fertiggestellt und werden in Kürze für verbindlich erklärt werden.

g) Einheitliche Abrechnungsrichtlinien für EDV

Hieran wird gearbeitet.

h) Vorauslaufende Planungen

Es ist anzustreben, daß die Planungen dem Baugeschehen weit vorauslaufen und fertig geplante Projekte "auf Lager" liegen. Ab Baubeginn darf keine Änderung der Planungen mehr erfolgen. Dieses Ziel wird schon seit längerer Zeit vom Bundesministerium für Bauten und Technik verfolgt.

-6-

i) Vereinheitlichung der Bauordnungen

Die Bauordnungen der einzelnen Länder weichen voneinander nicht unerheblich ab, wie wohl schon vor längerer Zeit den Ländern eine Musterbauordnung zur Verfügung gestellt und empfohlen wurde, bei Novellierungen der Landesbauordnungen sich dieser Musterbauordnung zu bedienen. Der Erfolg war bisher leider gering.

Ein neuerlicher Versuch, die Länder zur Beachtung der Empfehlung zu veranlassen wird unternommen.

III. Allgemeinesa) Gerätepool

An die Bauwirtschaft wurde die Anregung gegeben, im eigenen Bereich einen Gerätepool für hochwertigste Geräte zu schaffen, weil es nicht sinnvoll erscheint, daß jedes Unternehmen sich eigene Geräte anschafft, die dann vielfach nicht ausgelastet sind. (Beispiel: Maschinen zur Herstellung von Betondecken im Straßenbau).

b) Vereinheitlichung der Wohnauförderungsrichtlinien

Zu diesem Zwecke hat bereits am 4. Oktober 1972 eine gemeinsame Besprechung der Wohnbaureferenten der Länder und der mit Wohnbaufragen befaßten Beamten in den Bundesländern, den Vertretern der Bauwirtschaft und der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter stattgefunden. In einzelnen Fragen wird eine Angleichung der Förderungsrichtlinien möglich sein. Eine Forderung der Vertreter der Bundesinnung der Baugewerbe wird jedoch von den Ländern abgelehnt, nämlich, einen für ganz Österreich geltenden einheitlichen förderungswürdigen Quadratmeterpreis je Wohnfläche festzulegen.